

Aktenzeichen	
Datum	Telefon-Durchwahl

Festsetzungsbescheid

für das Einleiten von Schmutzwasser Niederschlagswasser Abwasser aus Kleineinleitungen

unter Vorbehalt der Nachprüfung gemäß
§ 123 Abs. 1 Nr. 4b WG i.V.m. § 164 AO

Einleitungsstelle	Abgabennummer	Veranlagungsjahr
1 Abgabefestsetzung		
1.1	Für das oben genannte Veranlagungsjahr wird die Abwasserabgabe festgesetzt auf	€
1.2	Diese Festsetzung erfolgt entsprechend den Angaben in der Abgabeerklärung, die insoweit Bestandteil dieses Festsetzungsbescheides sind abweichend von den Angaben in der Abgabeerklärung (s. Vordruck Nr. 13.2, Nr. 13.3 und 13.4) mit den Feststellungen zur Verrechnung (s. Vordruck Nr. 13.1)	
1.3	Auf diesen Jahresbetrag wurde mit Festsetzungsbescheid unter Vorbehalt der Nachprüfung Nr. vom eine Abwasserabgabe von € festgesetzt.	
	Falls die unter Vorbehalt der Nachprüfung festgesetzte Abwasserabgabe geleistet wurde,	
	wird eine Schlusszahlung geschuldet	von €
	ergibt sich eine Rückerstattung	von €
1.4	Nacherhebungszinsen (§ 10 Abs. 3 Satz 4, 5 AbwAG i.V.m. § 238 AO)	von €
1.5	Verspätungszuschlag	von €
	Aufgrund dieses Bescheides ergibt sich ein	
1.6	zu zahlender Betrag	Rückerstattungsbetrag in Höhe von €
1.7	Rückerstattung erfolgt auf Bank: _____ BIC/SWIFT: _____ IBAN: _____	
2 Unterschrift		

Mehrfertigung für die Landesoberkasse
als Unterlage bei allgemein erteilter Annahmeanordnung
nach VV Nr. 22.5 zu § 70 LHO

Raum für Eingangsstempel LOK

Kassenzeichen					
JJ/RechnKz(7),Hül-/Bescheid-Nr.(5),PZ(1)					
	Belegart - 2F -	Buchungskreis -4F-	Periode. -2F -	Hül-Nr. -5F-	Mahnbereich- 2F -
Finanzstelle -4-6-	Finanzposition -10-15F -	Sachkonto/Kostenart -6F-	Auftrag -12-	PSP-Element	Zahlweg -1-
			Ä		